



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
hier: Windkraftausbau

Beratungsfolge:

11.05.2023 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



An den Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- Im Hause -

18.04.2023

Anfrage für die Sitzung des Rates am 11.05.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten gem. §5 (1) GeschO um Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung des Rates am 11.05.2023.

Windkraftausbau

Die Landesregierung möchte den Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen deutlich beschleunigen. Zu diesem Zweck ist im April die „Regional-Initiative-Wind“ im Regierungsbezirk Arnsberg gestartet. Im ersten Zuge ist hierzu auch ein Gutachten in Auftrag gegeben worden „*Klimaschützen und Energiesicherheit schaffen - Wie Behörden die Erneuerbaren Energien voranbringen können*“. Hier wird der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien, als die Antwort auf die Krisen unserer Zeit dargestellt, die Klimakrise und die Energieversorgungssicherheit.

Die Stadt Hagen ist Teil dieser Initiative, daher bitten wir vor diesem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen zum Ausbau der Windenergie:

1. Wir bitten die Verwaltung um eine Auflistung aller in den letzten 5 Jahren genehmigten Windkraftanlagen mit Angabe des Zeitraumes zwischen erstmaliger Antragstellung und Genehmigung sowie dem aktuellen Status der Umsetzung nach Genehmigungserteilung.
2. Wir bitten die Verwaltung alle auf Hagener Stadtgebiet geplanten bzw. beantragten Errichtungen von Windkraftanlagen aufzulisten, für die noch keine Genehmigung vorliegt.
3. Zu jeder Anlage bitten wir um Angabe folgender Informationen
 - a. Datum der (erstmaligen) Antragstellung
 - b. Status des Genehmigungsverfahrens
 - c. Datum der geplanten Genehmigung
4. Welche konkreten Verkürzungen des Zeitraumes bis zur Genehmigung sind durch die konsequente Anwendung der aktuell auf den Weg gebrachten Beschleunigungsgesetze zu erreichen?

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Fritzsche
Fraktionssprecher



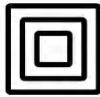
ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

69 Umweltamt

Betreff: Drucksachennummer: **0412/2023**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
hier: Windkraftausbau

Beratungsfolge:
11.05.2023 Rat der Stadt Hagen



Zur Anfrage nach § 5 Abs. 1 GeschO der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wir bitten die Verwaltung um eine Auflistung aller in den letzten fünf Jahren genehmigten Windkraftanlagen mit Angabe des Zeitraumes zwischen erstmaliger Antragstellung und Genehmigung sowie dem aktuellen Status der Umsetzung nach Genehmigungserteilung.

Es wird zunächst davon ausgegangen, dass die Anfrage sich ausschließlich auf das Stadtgebiet Hagen bezieht und nicht auch auf Genehmigungsverfahren auf dem Gebiet der Kooperationsstädte Bochum und Dortmund, für die die Stadt Hagen ebenfalls zuständig ist. In den vergangenen fünf Jahren, also zwischen dem 10.05.2018 und dem 09.05.2023 wurden die in der Tabelle in Tabelle 1 der Anlage aufgelisteten Windenergieanlagen genehmigt. Ebenfalls in der Tabelle angegeben ist das Datum der Antragstellung und der Genehmigung sowie der Stand der Vorhabenumsetzung.

Die Tabelle 1 der Anlage listet nur genehmigte Anlagen auf. Während des Verfahrens zurückgenommene Genehmigungsanträge sind nicht enthalten, ebenso wenig Vorbescheidverfahren.

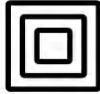
2. Wir bitten die Verwaltung alle auf Hagener Stadtgebiet geplanten bzw. beantragten Errichtungen von Windkraftanlagen aufzulisten, für die noch keine Genehmigung vorliegt.

Die auf dem Gebiet der Stadt Hagen gestellten Genehmigungsanträge und die diesbezüglichen Verfahrensdaten sind in Tabelle 2 der Anlage aufgelistet. Über seitens von Vorhabenträgern geplante Anlagenstandorte, für die noch kein Genehmigungsantrag gestellt wurde, besitzt die Verwaltung keine konkrete Kenntnis. Es ist aber bekannt, dass weitere Anlagen von Projektierern geplant sind. Mangels ausreichender Stellenausstattung kann die Behörde jedoch die UIG-Anträge der Gutachterbüros zu vorhandenen Umweltinformationen, die diese für die Antragserstellung benötigen, nicht bearbeiten, sodass die Genehmigungsanträge jedenfalls nicht zeitnah gestellt werden dürften.

3. Zu jeder Anlage bitten wir um Angabe folgender Informationen

- a. Datum der (erstmaligen) Antragstellung**
- b. Status des Genehmigungsverfahrens**
- c. Datum der geplanten Genehmigung**

Siehe Antwort auf Frage 2.

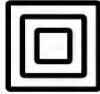


4. Welche konkreten Verkürzungen des Zeitraumes bis zur Genehmigung sind durch die konsequente Anwendung der aktuell auf den Weg gebrachten Beschleunigungsgesetze zu erreichen?

Die Verwaltung besitzt keine Kenntnisse über die konkrete Ausgestaltung von in Aufstellung befindlichen Gesetzesänderungen zur Beschleunigung des Windenergieausbaus. Daher kann Verwaltung nicht einschätzen, ob eine Verkürzung des Zeitraums bis zur Genehmigung erreicht werden kann.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Fachbereich:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Fachbereich:

Anzahl:

Anlage

Tab. 1 Zwischen dem 10.05.2018 und dem 09.05.2023 erteilte Genehmigungen für Windenergieanlagen mit Verfahrensdaten und Stand der Umsetzung

Anlagenbezeichnung	Datum der Antragstellung	Genehmigungsdatum	Unbereinigte Verfahrensdauer	Stand der Umsetzung
Rafflenbeul, WEA 1	21.05.2019	17.02.2021	21 Monate	Im Bau
Rafflenbeul, WEA 2	21.05.2019	17.02.2021	21 Monate	Im Bau
Rafflenbeul, WEA 1+2 Änderungsgenehmigung	01.12.2021	18.05.2022	5,5 Monate	Im Bau
Stoppelberg, WEA 1	27.11.2019	24.03.2021	16 Monate	Im Bau
Stoppelberg WEA 2	27.11.2019	06.05.2021	17 Monate	Im Bau
Stoppelberg, WEA 3	27.11.2019	24.03.2021	16 Monate	Im Bau
Stoppelberg, WEA 3 Änderungsgenehmigung	23.01.2023	08.05.2023	2,5 Monate	Im Bau
Stoppelberg WEA 4	11.06.2021	20.04.2022	22 Monate	Im Bau
WEA Brechtefeld-Süd	05.11.2021	14.07.2022	8 Monate	Im Bau
WEA Stube/Hunsdiek	20.12.2021	21.09.2022	9 Monate	Im Bau

Tab. 2

Anlagenbezeichnung	Datum der Antragstellung	Stand des Verfahrens	Voraussichtl. Entscheidungszeitpunkt
WEA Hobräck-Molberg	01.08.2022	Nach Nachforderung ergänzt, Vollständigkeitsprüfung noch nicht abgeschlossen	Nicht absehbar, aufgrund des Stellendefizits
WEA Sürenhagen	01.08.2022	Nach Nachforderung ergänzt, Vollständigkeitsprüfung noch nicht abgeschlossen	Nicht absehbar, aufgrund des Stellendefizits
WEA Wiggenhagen	03.08.2022	Nach Nachforderung ergänzt, Vollständigkeitsprüfung noch nicht abgeschlossen	Nicht absehbar, aufgrund des Stellendefizits